



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 95-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 05.11.2026, 09:30
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 200.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Bruchsaler Straße 23, 75031
Eppingen - Rohrbach



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rohrbach Blatt 1348 BV Nr. 3

Gemarkung Rohrbach, Flurstück 126

Gebäude- und Freifläche

Bruchsaler Straße 23, 75031 Eppingen (Rohrbach)

Größe: 521 m²

BV 2 zu 3

Der jeweilige Eigentümer ist berechtigt, den Giebel gegen das angrenzende Grundstück Flurstück Nr. 123/1 aus Riegelfachwerk zu halten.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen mit Wohnhaus und Scheune, bewertungsrelevantes Baujahr ca. 1961, Hobbyraum im EG der Scheune, 3 Pkw-Außenstellplätze, Bruttogrundfläche (BGF) UG ca. 94,50 m², BGF EG ca. 94,50 m², BGF OG ca. 94,50 m², BGF DG ca. 70 m², BGF Scheune ca. 170 m².

Verkehrswert: 200.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein und im Termin vorgelegt werden. Für Gebote kann nach §§ 67 ff. ZVG Sicherheit verlangt werden. Diese beträgt in der Regel 10 v.H. des Verkehrswerts. Die Sicherheit kann erbracht werden durch Bundesbankscheck, Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder selbstschuldnerische Bürgschaft eines solchen Instituts. Schecks dürfen frühestens drei Werktage vor dem Termin ausgestellt worden sein und müssen im Inland zahlbar sein. **Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097564241, Az. 1 K 95/25, AG Heilbronn

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.